



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 25.01.2014

Seite 1/8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **WINTERFLUID**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schwimmbadpflege/Algizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Meranus GmbH

Straße/Postfach:

Schallbruch 10 - 12

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

DE-42781 Haan/Rheinland

Telefon / Telefax / E-Mail:

+49 (0) 2129/94480 / +49 (0) 2129/944844 E-Mail: technik@meranus.de

1.4 Notrufnummer:

Während der Geschäftszeit: Tel.: +49 (0) 2129/94480

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Acute 1 / H400

Gewässergefährdend: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 / H410

Gewässergefährdend: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

N; R50/53

Umweltgefährlich: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 25.01.2014

Seite 2/8

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchloridpolymer / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemisch

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchloridpolymer; CAS-Nr. : 25988-97-0

Anteil: 2,5 – 10%

Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008: Aquatic Chronic 1 / H410;

Aquatic Acute 1 / H400; Acute Tox. 4, H302

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: N; R51/53; Xn; R22



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 25.01.2014

Seite 3/8

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit: Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen auslösen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen (NO_x, HCl, CO, CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindende Stoffen (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 25.01.2014

Seite 4/8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich Brand- und Explosionsschutz.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In verschlossenen Gebinden vor Frost geschützt lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

Lagerklasse: LGK 10-13 (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen , zu überwachenden Grenzwerten :

Keine AGW-Werte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:

PVC, Butylkautschuk. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller. Unterschiedliche Schutzcremes können helfen, Bereiche der Haut zu schützen.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 25.01.2014

Seite 5/8

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Allgemeine Angaben:

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch:	geruchlos
- Zustandsänderung Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
- Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
- Dichte bei 20°C:	1,017 g/cm ³
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 25°C:	vollständig mischbar
- pH-Wert bei 20°C:	7
- Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
- Viskosität (bei 20°C):	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.4 Unverträgliche Materialien:

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. z.B.:
Chlorwasserstoff, Stickoxide NO_x, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 25.01.2014

Seite6/8

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchloridpolymer
oral, LD50 1672 mg/kg; (Ratte)

dermal LD50 > 2000mg/kg (Kaninchen)

Reizung und Ätzwirkung:

Keine Reizwirkung auf Haut und am Auge.

Sensibilisierung:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchloridpolymer:

EC50/18h 1,65 mg/l (Pseudomonas putida)

EC50/3h 168 mg/l (Pseudomonas putida)

EC50/48h 0,084 mg/l Wasserfloh (Daphnia magna)

EbC50/72h 0,09 mg/l Alge (Desmodesmus subspicatus)

ErC50/72h 0,18 mg/l Alge (Scenedesmus subspicatus)

LC50/96h 0,27 mg/l Zebraquappe (Danio rerio)

0,077 mg/l Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung nach VwVwS): stark wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 25.01.2014

Seite 7/8

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß örtlicher/regionaler Bestimmungen.

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte, gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (POLYMERISIERTES QUATERNÄRES AMMONIUMCHLORID)

IMDG-Code

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (POLYMERIC QUATERNARY AMMONIUM CHLORIDE), MARINE POLLUTANT

ICAO-TI / IATA-DGR

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (POLYMERIC QUATERNARY AMMONIUM CHLORIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände, Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Umweltgefährdender Stoff, flüssig; Marine Pollutant

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: 90

EMS-Nummer: F-A,S-F

Tunnelbeschränkungscode: E

LQ: 5 Liter

Beförderungskategorie: 3

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Postsonderbestimmungen beachten.

UN "Model Regulation": UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, 9, III



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 25.01.2014

Seite 8/8

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die VO (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012.
CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung nach VwVwS):
stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe